



Jahresbericht 2023

Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung

Schöne Worte sind zu wenig

Diese Stelle wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis	2
Vorwort	3
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle.....	4
1.1 Mitarbeiter/Innen und Finanzierung	4
1.2 Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten.....	4
2. Ziele der Beratung	5
3. Leistungsmodule der Beratung	5
3.1 Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung.....	5
3.2 Existenzsichernde Maßnahmen	5
3.3 Forderungsprüfung, Schuldnerschutz.....	5
3.4 Psychosoziale Beratung und Betreuung	5
3.5 Regulierung und Entschuldung.....	6
4. Entwicklungen in 2023	6
4.1 Verbraucherinsolvenzen.....	6
4.2 Finanzierung der Insolvenzberatung.....	6
4.3 Einkommen/Wohnkosten.....	6
4.4 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl.....	7
4.5 Überschuldungsursache (Hauptgrund)	7
4.6 Überschuldung Anzahl/ Geschlecht.....	7
4.7 Haushaltsstruktur	7
4.8 Schuldenarten	7
4.9 Beratungsfälle/-aufwand	7
4.10 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	8
4.11 Onlineberatungsangebot	8
5. Projekte / Öffentlichkeitsarbeit	8
5.1 Prävention:	8
6. Fort- und Weiterbildung	9
6.1 Arbeitsgruppen	9
6.2 Fortbildung	9
7. Ehrenamtliche Tätigkeit	9
8. Statistische Erhebungen	10
8.1 Frequentierung der Beratungsstelle.....	10
8.2 Wartezeiten zwischen Anmeldung und Beginn der Beratung.....	11
8.3 Wohnort.....	12
8.4 Altersstruktur	12
8.5 Schulbildung.....	13
8.6 Überwiegende Einkommenssituation.....	13
8.7 Überschuldungssituation	14
8.8 Gläubigerzahl	14
8.9 Familienstand / Lebensform	15
8.10 Schuldenarten	15
8.11 Überschuldungsursachen/Hauptgrund:.....	15
8.12 Beratungsinhalte	16
8.13 Abschluss von Beratungen	16
9. Aussichten 2024	16
10. Pressespiegel	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchschnittliches Einkommen und Wohnkosten 2018-2023.....	6
Abbildung 2: Durchschnittliche Schuldenhöhe und Gläubigeranzahl 2018-2023	7
Abbildung 3: Art und Zahl der Beratungen 2020-2023.....	10
Abbildung 4: Zahl der Neuanfragen 2014-2023	11
Abbildung 5: Beratungsfälle nach Wohnort.....	12
Abbildung 6: Alter der Beratenen Fälle 2022 und 2023.....	12
Abbildung 7: Beratungsfälle nach Schulbildung.....	13
Abbildung 8: Einkommenssituation der beratenen Fälle	13
Abbildung 9: Überschuldungshöhe im Vergleich 2022 und 2023	14
Abbildung 10: Anzahl der Gläubiger nach Fällen	14
Abbildung 11: Lebensform der beratenen Fälle	15
Abbildung 12: Art der Schulden nach Häufigkeit.....	15
Abbildung 13: Hauptgründe für Überschuldung	16
Abbildung 14: Häufigste Nebengründe für Überschuldung	16
Abbildung 15: Inhalte der Beratungen nach Häufigkeit	16
Abbildung 16: Abgeschlossene Beratungen nach Fällen.....	16

Vorwort

„Krisenmodus“

Von der Gesellschaft für deutsche Sprache zum Wort des Jahres 2023 gekürt. Dies spiegelt sich auch in der täglichen Praxis der Schuldner- und Insolvenzberatung. Viele Ratsuchende, sind inzwischen schon seit Jahren im Krisenmodus. Immer stärker werdende Auswirkungen globaler Krisen und der Pandemie verschärfen die Problemlagen der Ratsuchenden. Energiekrise, Inflation, Schuldenbremse, die Liste wird von Jahr zu Jahr länger, die Aussichten nicht rosiger.

Hier können wir den Ratsuchenden konkret helfen, indem wir ihnen Wege aus ihren Notlagen aufzeigen und sie dabei unterstützen, diese zu gehen. Sei es Budgetplanung, die Erhöhung des Pfändungsfreibetrags, Hilfestellung bei Gläubigerverhandlungen oder dem Weg in die Privatinsolvenz, der Bedarf ist höher denn je.

Im Jahr 2023 erhöhte sich zum wiederholten Male die Zahl der Erstanfragen. Dies ist somit die höchste Zahl an Neuanfragen in den letzten 20 Jahren. Eine deutliche Zunahme war beim Anteil der Ratsuchenden über 60 Jahren zu verzeichnen ebenso bei der Anzahl der Ratsuchenden, die Rentenleistungen beziehen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren sind die Zahlen bei Neuanfragen, telefonischen Beratungen sowie P-Kontoberatungen weiter gestiegen. Gleichzeitig ist eine langjährige Mitarbeiterin in den Ruhestand verabschiedet worden und ihre Stelle konnte erst nach einem Monat Vakanz mit einem erfahrenen Mitarbeiter neu besetzt werden. So konnten wir im aktuellen Berichtsjahr wieder einen leichten Anstieg bei den laufenden Fallbearbeitungen verzeichnen. Aufgrund der nun jährlich steigenden Pfändungsfreigrenzen ist auch der Andrang an Nachfragen zur Erhöhung der Freibeträge auf Pfändungsschutzkonten ungebrochen und der damit verbundene Aufwand wächst stetig an.

Trotz aller Widrigkeiten und personellem Wechsel, konnten wir die, leider zur Mitte des Jahres gestiegene, Wartezeit zum Jahresende wieder stabilisieren. Stetig komplexer werdende Fallkonstellationen und multiple Problemlagen binden jedoch Arbeitskapazität, die an anderen Stellen, wie etwa der Präventionsarbeit, weniger zum Einsatz kommen kann.

Jedoch können wir Ratsuchenden bei dringenden Anliegen, wie der Erhöhung des Pfändungsfreibetrags oder der Sichtung von Gläubigerunterlagen bei Verständnisproblemen, einen sehr kurzfristigen Termin einräumen.

Die Anforderungen an die Beratungsstelle steigen stetig und erfordern von uns ein hohes Maß an Flexibilität und Organisationstalent, um eine rasche Unterstützung an die Ratsuchenden zu gewährleisten.

Team der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

1.1 Mitarbeiter/Innen und Finanzierung

Die Beratungsstelle ist folgendermaßen besetzt:

Katharina Reuschl	Sozialpädagogin M.A.	39,00 Stunden/Woche
Birgit Wagner	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	34,00 Stunden/Woche
-bis 31.05.2023-		
Gerleigner Maximilian	Sozialpädagoge B.A.	34,00 Stunden/Woche
-ab 01.07.2023-	Caritaswissenschaften M.A.	
Christine Amann	Bankkauffrau	30,00 Stunden/Woche
Nicole Eimer	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,25 Stunden/Woche

Von den Kommunen werden eine Sozialpädagogin mit 39,0 Std./Woche und eine Bankkauffrau mit 19,25 Std./Woche mit 80% (40% Landkreis Straubing-Bogen, 40% Stadt Straubing) bezuschusst. Der Caritasverband Straubing-Bogen e.V. erbringt 20% als Eigenleistung.

Die Beratungsstelle wurde im Jahr 2008 mit einer Sozialpädagogin mit 19,25 Stunden/ Woche aufgestockt. Stadt Straubing und der Landkreis Straubing-Bogen übernehmen die Finanzierung der Stelle mit je 50%.

Eine weitere Teilzeitstelle für einen Sozialpädagogen wurde auf 34,00 Std./Woche ab 01.01.2022 aufgestockt und wird mit den Mitteln der zugeteilten Insolvenzförderung bezuschusst. Ebenfalls das seit 01.06.2011 aufgestockte Stundenkontingent der Bankkauffrau.

1.2 Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten

Die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung ist mit ihren 3,13 Stellen für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen mit insgesamt ca. 143.400 Einwohnern zuständig.

Seit dem Jahr 1999 ist die Beratungsstelle von der Regierung von Niederbayern als „geeignete Stelle“ im Sinne der Insolvenzordnung anerkannt. Die Insolvenzberatung muss allen Berechtigten im Sinne des § 304 InsO mit Hauptwohnsitz in Bayern offenstehen.

Im Folgenden sind Adresse und Öffnungszeiten der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung angegeben.

Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.
Obere Bachstraße 12
94315 Straubing

Telefon: 09421/9912-0
Telefax: 09421/9912-49
E-Mail-Adresse: info@caritas-straubing.de
Homepage: www.caritas-straubing.de
Online-Beratung: www.beratung-caritas.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Beratungstermine können nur nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

2. Ziele der Beratung

- Vorrangig geht es um eine psychische, soziale und wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden. Die Betroffenen sollen in die Lage versetzt werden, ihre schwierige Lebenssituation selbstständig bewältigen zu können
- Schuldnerberatung soll ermutigen, die anstehenden Fragen und Probleme konstruktiv in Angriff zu nehmen. Hierzu gehören Krisenintervention zur Existenzsicherung, präventiver Schuldnerschutz und eine effektive Vernetzung der Hilfsangebote
- Gemeinsam mit den Ratsuchenden gilt es, einen Schuldenbereinigungsplan zu entwickeln, wenn eine Reduzierung bzw. Tilgung der Schulden, unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgaben für den Lebensunterhalt, möglich ist
- Darüber hinaus sind die Betroffenen in der Beratung dahingehend zu unterstützen, eine erneute Überschuldung zu vermeiden

3. Leistungsmodule der Beratung

3.1 Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung

1. Erfassung der persönlichen Daten, der familiären- und beruflichen Situation
2. Erstellung einer Einkommens-/Ausgabenübersicht
3. Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
4. Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
5. Klärung des Selbsthilfepotentials des Klienten/der Klientin
6. Beschreibung des Beratungszieles
7. Absprachen der Zusammenarbeit

3.2 Existenzsichernde Maßnahmen

1. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
2. Haushalts- und Budgetberatung
3. Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht und ggf. Abwehr von Vollstreckungsmaßnahmen
4. Überprüfung von Pfändungsfreibeträgen und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages
5. Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändung, Kontoeröffnung, Lohnabtretung und Aufrechnung
6. Beratung zum Pfändungsschutzkonto, Ausstellung von Bescheinigungen
7. Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust und vergleichbaren Notlagen

3.3 Forderungsprüfung, Schuldnerschutz

1. Zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
2. Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe
3. Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte
4. Versicherungsüberprüfung
5. Kreditprüfung

3.4 Psychosoziale Beratung und Betreuung

1. Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
2. Klärung des Anspruchsniveaus und der finanziellen Lebensplanung
3. Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
4. Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
5. Klärung und Bearbeitung der, im Zusammenhang mit Überschuldung stehenden, Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme
6. Motivationsarbeit
7. Stärkung der Selbsthilfepotentiale

8. Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen

3.5 Regulierung und Entschuldung

1. Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:
 - Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen
 - Sicherung einzelner Forderungen
 - potenziell „rechtswidrige“ Forderungen (Teilforderungen), z.B. Zinsen, Kosten
 - frei verfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel des Klienten/der Klientin
2. Unterstützung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
3. Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren

4. Entwicklungen in 2023

4.1 Verbraucherinsolvenzen

Seit 2021 ist es möglich sich binnen drei Jahren zu entschulden, anstatt wie zuvor in sechs. Daher verzeichnete man im Jahr 2021 einen bundesweiten Anstieg der Verbraucherinsolvenzen. Inzwischen haben sich die Zahlen wieder eingependelt. Laut Amtsgericht Straubing waren es im Jahr 2023 insgesamt 100 beantragte Verbraucherinsolvenzverfahren (VJ 116) und 107 eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren (VJ 101).

4.2 Finanzierung der Insolvenzberatung

Die Beratungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V. ist eine staatlich anerkannte Insolvenzberatungsstelle und wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Der Bayerische Landtag hat am 10. Juli 2018 das Gesetz zur Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise mit einem Finanzvolumen von acht Millionen Euro beschlossen. Davon werden ca. drei Millionen Euro als, nach Einwohnern gestaffelte, Grundförderung verteilt (30.000 € für Gebietskörperschaften unter 250 Tsd. Einwohner; 60.000 € bei 250 Tsd. Bis 1 Mio. Einwohner und 90.000 € bei mehr als 1 Mio. Einwohner). Die Restverteilung von knapp 7 Mio. Euro erfolgt nach Höhe der Bevölkerungszahl. Das Gesetz ist mit Wirkung zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten. Die, durch die Übertragung der Insolvenzberatung für die Kommunen, neu entstehenden Kosten werden vom Freistaat Bayern in vollem Umfang erstattet.

Auch nach Antragstellung auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens benötigen einige Klienten unsere Unterstützung, um das Verfahren sicher mit einer Restschuldbefreiung abschließen zu können. Für die Klienten ist die Insolvenzberatung beim Caritasverband kostenfrei.

4.3 Einkommen/Wohnkosten

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einkommen (durchschnittlich)	1.934 €	1.964 €	1.941 €	2.035 €	2.034 €	2.088 €
Wohnkosten (durchschnittlich)	498 €	501 €	447 €	685 €	595 €	691 €

Abbildung 1: Durchschnittliches Einkommen und Wohnkosten 2018-2023

Rund 43% der Ratsuchenden erhielten Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit.

Ca. 46% bezogen Rente und Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld und Grundsicherung. Der Anteil der Ratsuchenden, die Lohn aus unselbständiger Tätigkeit bezogen, ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 % gesunken.

Im Berichtsjahr waren ca. 5,95% der Ratsuchenden sogenannte „Aufstocker“ (VJ 7,94%), d.h. Personen, die zu ihrem Einkommen wie Lohn oder Rente noch aufstockende Sozialleistungen beanspruchen mussten.

Viele unserer Klienten und Klientinnen sind von schwer bezahlbarem Wohnraum betroffen.

4.4 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schuldenhöhe (durchschnittlich)	45.017 €	42.019 €	53.532 €	53.284 €	46.227 €	43.450 €
Gläubigerzahl (durchschnittlich)	17	18	19	18	17	19

Abbildung 2: Durchschnittliche Schuldenhöhe und Gläubigeranzahl 2018-2023

4.5 Überschuldungsursache (Hauptgrund)

Gründe für eine Verschuldung sind unterschiedlich und individuell. Die drei wichtigsten Überschuldungsauslöser sind den Angaben zufolge:

- Krankheit (seelische und körperliche Erkrankung; Suchterkrankung)
- Unökonomische Haushaltsführung (z.B. Überforderung mit dem komplexen Finanzsystem, unangemessenes Konsumverhalten; überschätzte Zahlungsfähigkeit)
- Längerfristiges Niedrigeinkommen

Krankheit als Hauptursache von Überschuldung, hat in den statistischen Auswertungen der vergangenen Jahre immer mehr an Bedeutung gewonnen. Wie im Vorjahr sind Erkrankungen die meistgenannte Überschuldungsursache.

4.6 Überschuldung Anzahl/ Geschlecht

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 286 Personen beraten. Davon waren 54,20 Prozent männlich und 45,80 Prozent weiblich.

4.7 Haushaltsstruktur

In rund 41 Prozent der Haushalte, die im Jahr 2023 unsere Beratungsstelle aufsuchten, lebten Kinder (VJ 36%).

Rund 14 Prozent der Ratsuchenden sind Alleinerziehende, bei denen es sich überwiegend um Mütter handelt (VJ 15%). Jedoch nimmt im Berichtsjahr – wie bereits im Vorjahr – die Zahl der Ein-Personenhaushalte weiterhin zu.

4.8 Schuldenarten

Der überwiegende Teil der Klienten hat im Berichtsjahr vor allem Schulden bei: öffentlich-rechtlichen Gläubigern (Ämter/Behörden), Gewerbetreibenden/Firmen, Medien- und Kommunikationsfirmen sowie bei Inkassobüros; gefolgt von Banken und Versicherungen.

4.9 Beratungsfälle/-aufwand

Der Bedarf an fachlicher und sozialer Beratung überschuldeter Menschen ist weiterhin hoch und drückt sich in der hohen Nachfrage aus.

Im Kalenderjahr 2023 wurden im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung insgesamt 286 Hilfesuchende beraten. Aufgrund der vielfältigen Probleme unserer Ratsuchenden ist die Schuldnerberatung oftmals ein länger andauernder Prozess, der mitunter über mehrere Jahre der Zusammenarbeit erfordert.

In 18 Fällen konnte durch Einmalberatung eine zeitnahe Unterstützung geleistet werden. Insgesamt fanden im Berichtsjahr 2758 Beratungskontakte statt.

4.10 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Die Beratungen zum Pfändungsschutzkonto – auch P-Konto genannt – haben sich mittlerweile als fester Bestandteil unserer Arbeit etabliert. Nach kurzfristiger Terminvergabe konnten Bescheinigungen ausgestellt und Beratungen durchgeführt. In der P-Konto Beratung stellt unsere Beratungsstelle - nach Vorlage entsprechender Nachweise - Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrages auf dem P-Konto aus und klärt Fragen rund um das Pfändungsschutzkonto ab.

Um eine Bescheinigung oder eine Folgebescheinigung korrekt ausstellen zu können, ist die Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der lückenlose Nachweis aller für die Bescheinigung erforderlichen Unterlagen zwingend notwendig. Oftmals waren hierfür mehrere Beratungstermine erforderlich.

Seit Einführung des Pfändungsschutzkontos im Juli 2010 wurden von der Schuldnerberatung insgesamt 2.179 Bescheinigungen ausgestellt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 255 P-Kontobescheinigungen ausgestellt (VJ 218). In einigen Fällen waren zudem zusätzliche, komplexe Rechtsbehelfsanträge beim Vollstreckungsgericht notwendig.

Mit der Übernahme dieser zusätzlichen Leistung entstand für uns ein nicht unerheblicher Mehraufwand, ohne dafür eine Erweiterung der Personalkapazität zu erhalten. Der Gesetzgeber hat mit der Neuausrichtung des Kontopfändungsschutzes zwar die Gerichte entlastet, nicht aber für eine bessere finanzielle Ausstattung der bescheinigenden Schuldnerberatungsstellen gesorgt, auf die fortan die Hauptlast zukam.

Mit Wirkung zum 01.12.2021 traten auch wichtige Neuerungen zum Pfändungsschutzkonto in Kraft, so z.B.:

- jährliche Anpassung der Pfändungsfreigrenzen zum 1. Juli (statt wie bisher alle zwei Jahre)
- Verlängerte Ansparmöglichkeit- pfändungsgeschütztes Guthaben kann nun drei Monate (statt bislang einen Monat) übertragen werden
- Klarstellung zum Auf- und Verrechnungsverbot bei Zahlungskonten mit negativem Saldo
- Pfändungsschutz bei Nachzahlungen (Arbeitseinkommen und Sozialleistungen)
- Längere Gültigkeitsdauer der P-Konto-Bescheinigung (2 Jahre)
- Neben dem Arbeitgeber und einer geeigneten Stelle sind nun auch der Sozialleistungsträger und die Familienkassen zur Ausstellung einer P-Kontobescheinigung verpflichtet
- Verbesserung des Pfändungsschutzes bei Pfändung eines Gemeinschaftskontos

Die Praxis zeigt nach wie vor, dass in Sachen P-Konto überwiegend an unsere Beratungsstelle verwiesen wird.

4.11 Onlineberatungsangebot

Über das Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes (www.beratung-caritas.de) können sich Ratsuchende informieren und per Chatfunktion anonym beraten lassen. Die Anfragen erfolgen postleitzahlbezogen, so dass eine teilnehmende Stelle innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches tätig werden kann.

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes Straubing-Bogen e.V. ist seit 10.09.2010 für die Onlineberatung freigeschaltet. Der Zugang zur Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung soll damit erleichtert werden sowie eine sinnvolle Ergänzung der Schuldnerberatung vor Ort sein. Die Onlineberatung bietet Ratsuchenden eine schnelle, kostenfreie und datensichere Hilfe, um ihre Probleme oder Fragestellungen schildern zu können. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 48 Stunden. Im Berichtsjahr wurden 101 Online-Beratungen durchgeführt.

5. Projekte / Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Prävention:

Die Schuldnerberatungsstelle ist bestrebt, im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Kapazität, eine wirksame Überschuldungsprävention bei Kindern und Jugendlichen anzubieten. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen fanden im Berichtsjahr keine Veranstaltungen

statt. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle gehen, auf Anfrage von Schulen, in den Unterricht und bieten als Unterrichtseinheit unter anderem den „Finanzführerschein“ an. Information und Material zum Thema Schulden können bei der Beratungsstelle ebenso abgefragt und zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen junge Menschen möglichst frühzeitig für Themen wie Geld, Konsum und Schulden sensibilisiert und über Schuldenrisiken aufgeklärt werden.

Prävention und die Vermittlung von Finanzkompetenz sind wichtige Themen für die Schuldnerberatungsstelle, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen. Es wäre sinnvoll, die Präventionsarbeit auszubauen. Dies ist aber nur mit einer adäquaten Stellenerweiterung möglich, da die bestehenden Ressourcen für die Beratungstätigkeit gebunden sind.

6. Fort- und Weiterbildung

6.1 Arbeitsgruppen

- drei Treffen beim Arbeitskreis Schuldnerberatung in Regensburg

6.2 Fortbildung

- 1-tägige Fortbildung/Online-Fortbildung: „Kompetent bei der Caritas online beraten“
- 3-tägige Fortbildung: „Einführung in das Verbraucherinsolvenzverfahren“
- 3-tägige Fortbildung „Unterhaltsrecht und Unterhaltsschulden“
- 1-tägige Fortbildung/Online-Fortbildung: „Bezahlsysteme im Internet“
- 3-tägige Fortbildung „Schuldnerschutz in der Zwangsvollstreckung“

7. Ehrenamtliche Tätigkeit

Seit Oktober 2009 wird das Team der Schuldnerberatung durch die Mitarbeit eines Ehrenamtlichen unterstützt. Eine weitere Ehrenamtliche ist seit April 2023 im Einsatz. Vom Beratungsteam sowie den Klient*innen wird die ehrenamtlich geleistete Arbeit sehr geschätzt und als hilfreiche Unterstützung empfunden.

Einsatz bisher:

- In der Einzelfallarbeit: Sortieren von Unterlagen, Erstellen von Forderungsübersichten, Überprüfung von Versicherungsverträgen etc., Begleitung von Klient*innen zu Banken um bei der Eröffnung eines Basiskontos zu unterstützen
- Verwaltungstätigkeit: Unterstützung bei der Eingabe von Gläubigerdaten, Schriftverkehr und Aktenarchivierung
- Präventionsarbeit: Unterstützung des Teams bei der Durchführung von Projekten

8. Statistische Erhebungen

Die Datenerfassung erfolgte im Jahr 2023 auf der Grundlage der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes.

8.1 Frequentierung der Beratungsstelle

Im Jahr 2023 hatte die Beratungsstelle insgesamt 475 Neuanfragen (VJ 468) zu verzeichnen.

Von der Schuldnerberatungsstelle wurden folgende Beratungen durchgeführt:

• langfristige Beratungen	229 Fälle
• Kurzberatungen	039 Fälle
• <u>Einmalberatungen</u>	<u>018 Fälle</u>
• Insgesamt	286 Fälle

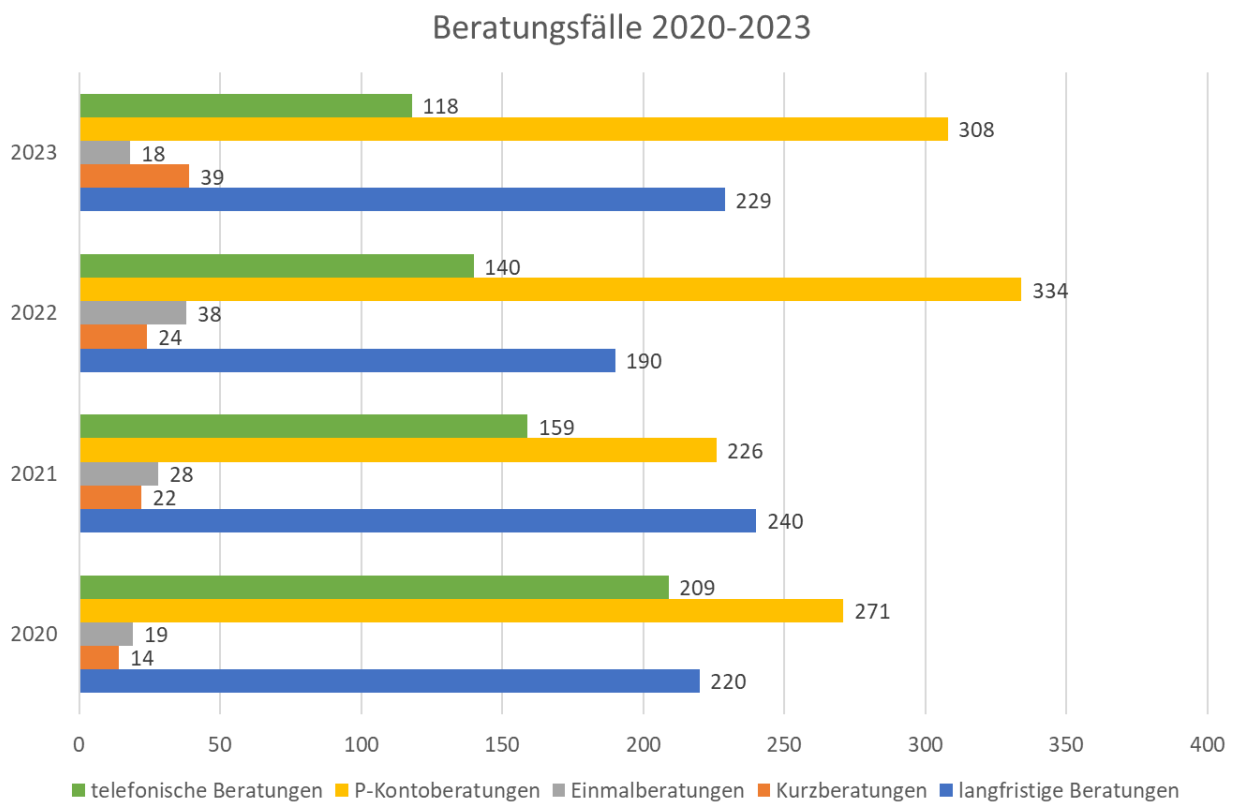


Abbildung 3: Art und Zahl der Beratungen 2020-2023

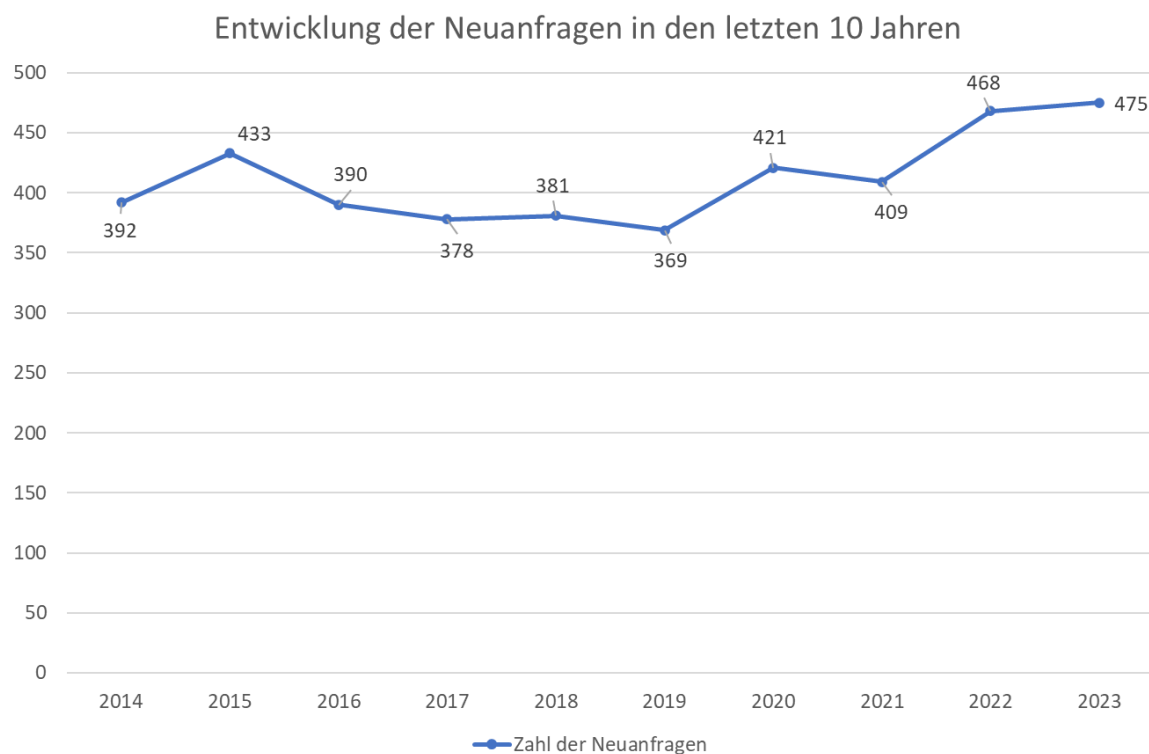


Abbildung 4: Zahl der Neuanfragen 2014-2023

Im Berichtsjahr wandten sich 373 Erstanfragen in Form von Anrufen, persönlichen Vorsprachen oder per E-Mail an die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. Zudem erfolgte in 102 Fällen eine zeitintensive Neuanfrage mit Beratung.

Wir hatten monatlich durchschnittlich ca. 40 Neuanfragen. Der Zeitaufwand für diese Erstversorgung, inklusive Verwaltungstätigkeit, beträgt im Schnitt mindestens 30 Minuten.

Bei der Neuanfrage findet bereits eine kurze Analyse des ratsuchenden Falles statt, um die Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen (z.B. drohender Wohnungsverlust, Stromsperre), Informationen zur Zwangsvollstreckung und Schutzmöglichkeiten, Erstellung der Gläubigerübersicht, Eröffnung eines Basiskontos und vieles mehr abzuklären.

8.2 Wartezeiten zwischen Anmeldung und Beginn der Beratung

Die Beratungsstelle hatte zwischenzeitlich eine Wartezeit bis zu 12 Monaten, die durch Renteneintritt einer Beraterin und Stellenwechsel verursacht wurde. Mit Neubesetzung konnte die Wartezeit wieder auf ca. acht Monate verkürzt werden. Für Einmalberatungen/Kriseninterventionen und P-Kontobescheinigungen wurde jedoch ein Termin innerhalb von ein bis zwei Wochen vereinbart.

8.3 Wohnort

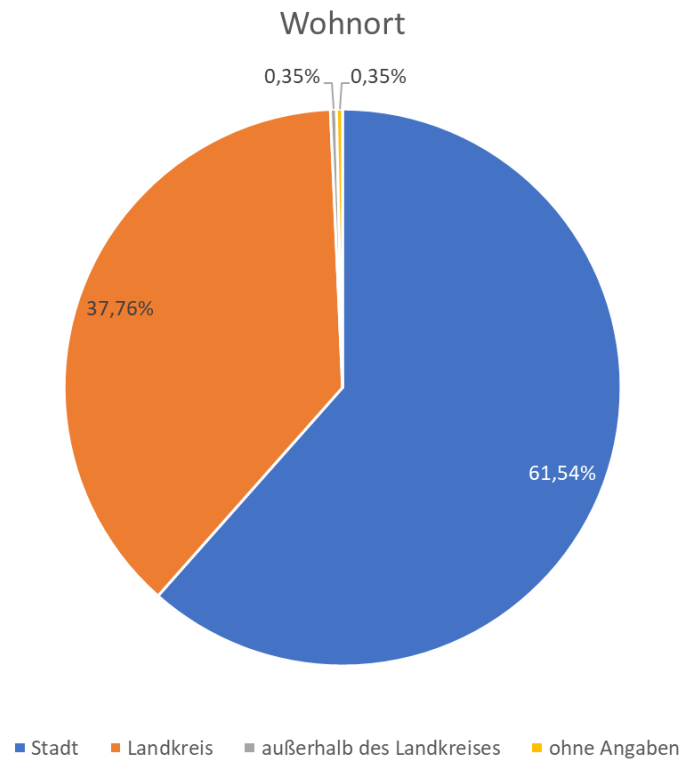


Abbildung 5: Beratungsfälle nach Wohnort

8.4 Altersstruktur

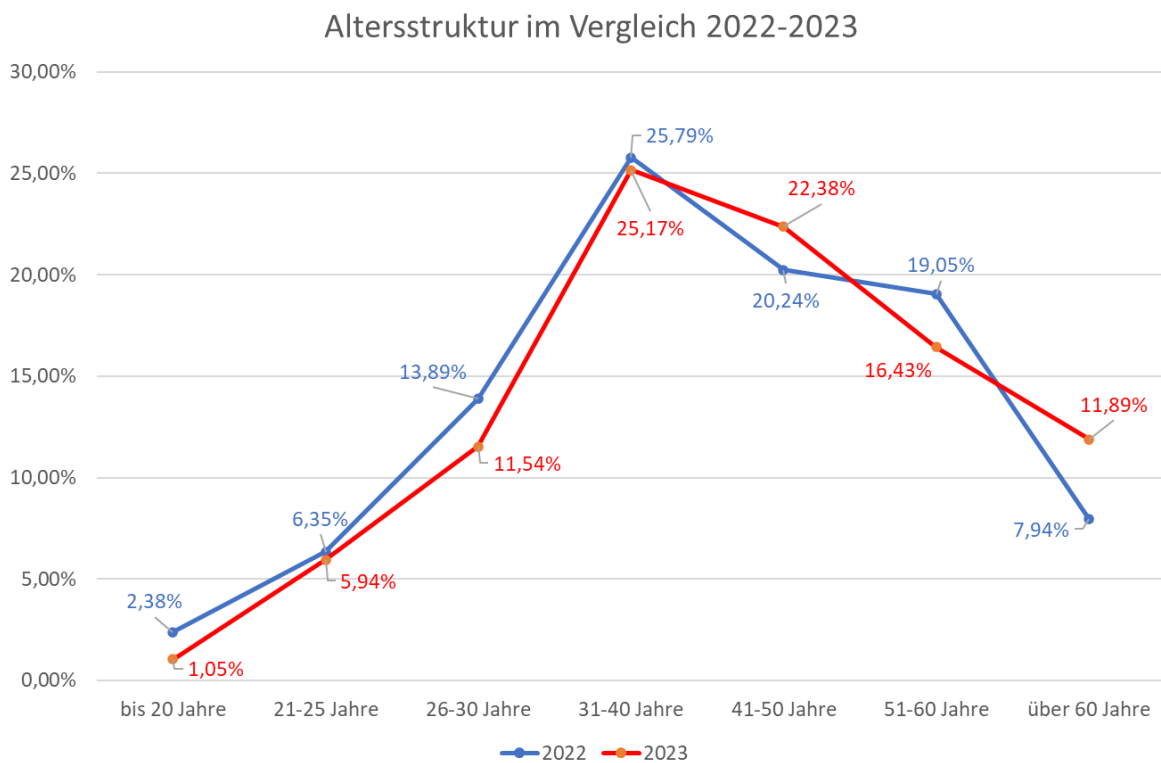


Abbildung 6: Alter der Beratenen Fälle 2022 und 2023

Das Alter der von Überschuldung betroffenen Klient*innen reicht von 18 bis auf über 60 Jahre. Das Gros der Schuldner, das heißt rund 48 Prozent, verteilt sich wie in den vergangenen Jahren auf die Altersklassen von 31 bis 50 Jahren.

8.5 Schulbildung

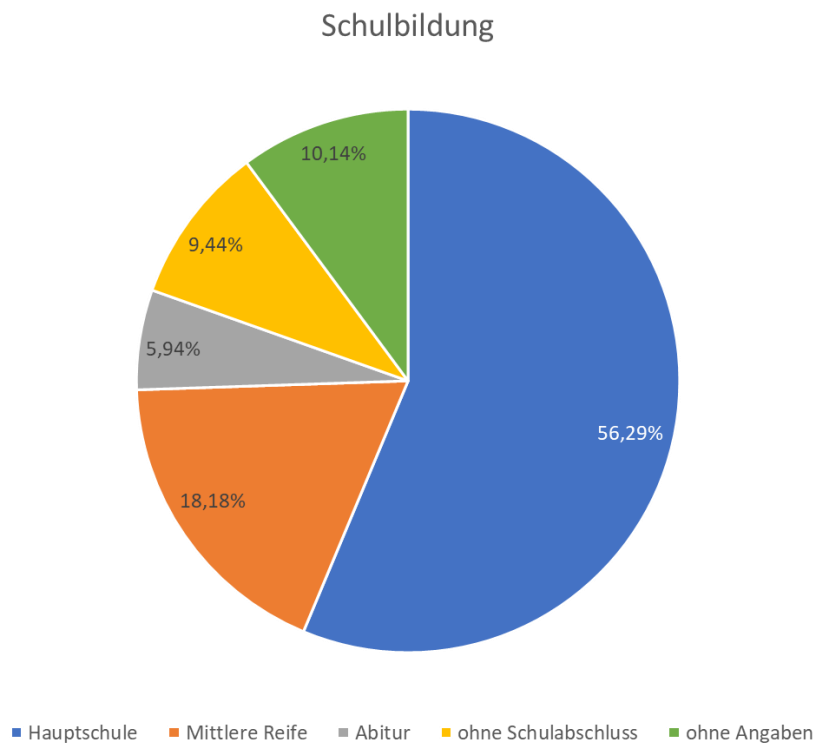
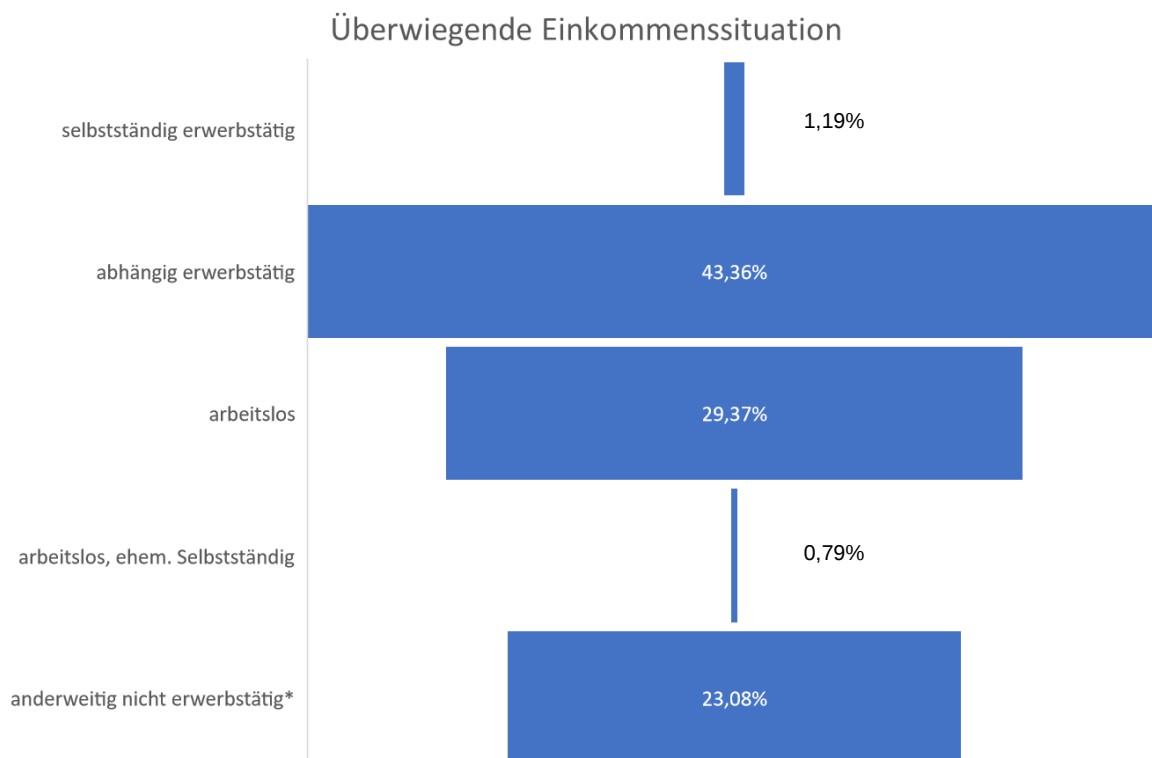


Abbildung 7: Beratungsfälle nach Schulbildung

8.6 Überwiegende Einkommenssituation



*Rentner/in, Schüler/in, Hausfrau/-mann, nicht-erwerbsfähige/r Sozialhilfeempfänger/in

Abbildung 8: Einkommenssituation der beratenen Fälle

8.7 Überschuldungssituation

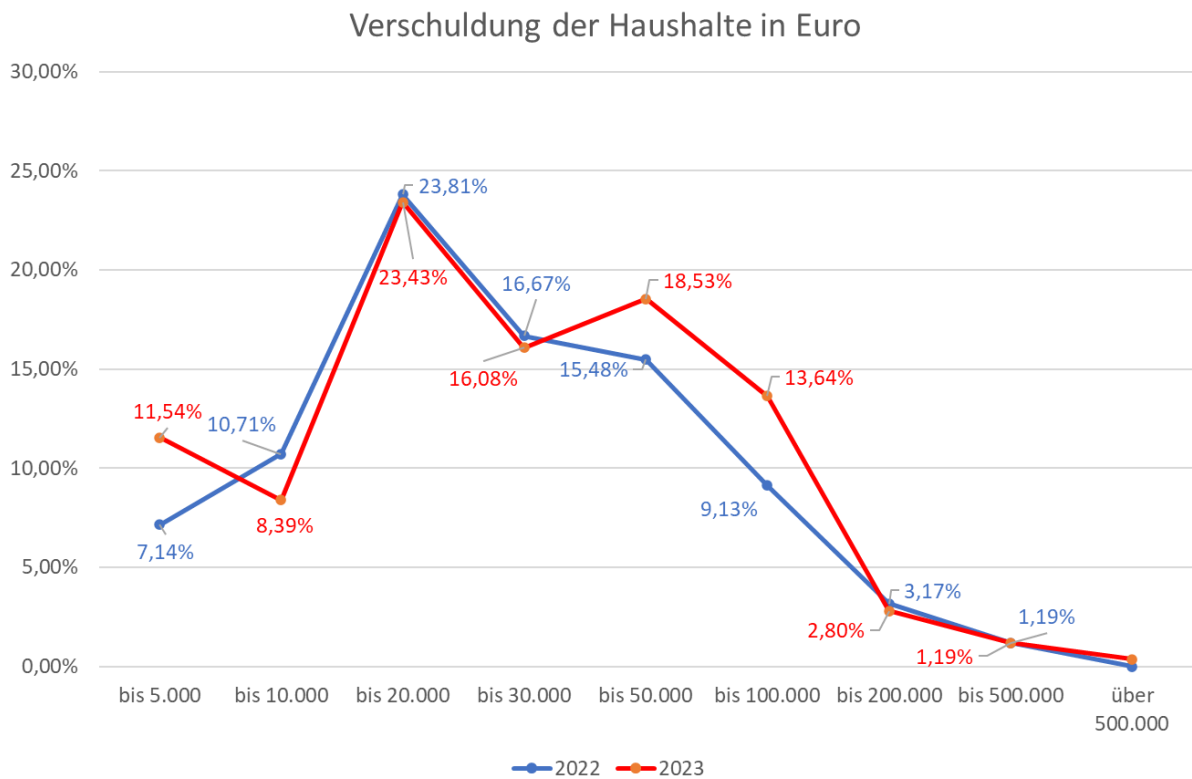


Abbildung 9: Überschuldungshöhe im Vergleich 2022 und 2023

8.8 Gläubigerzahl

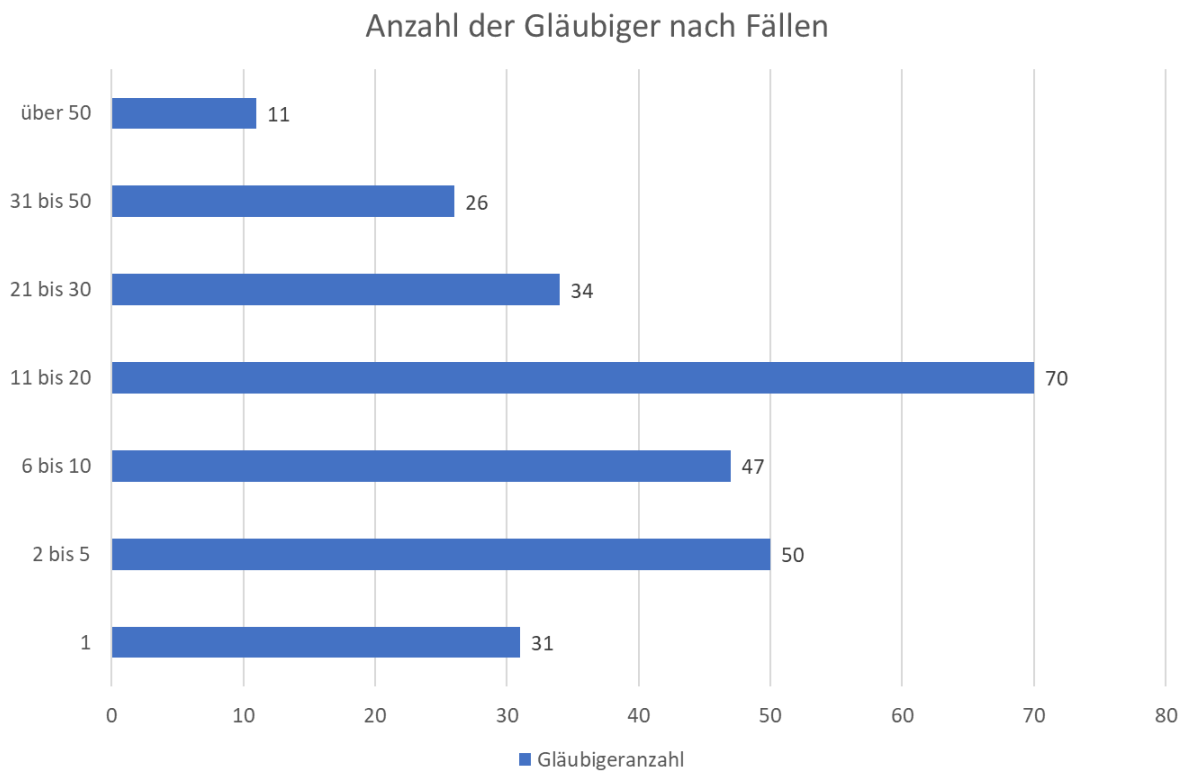
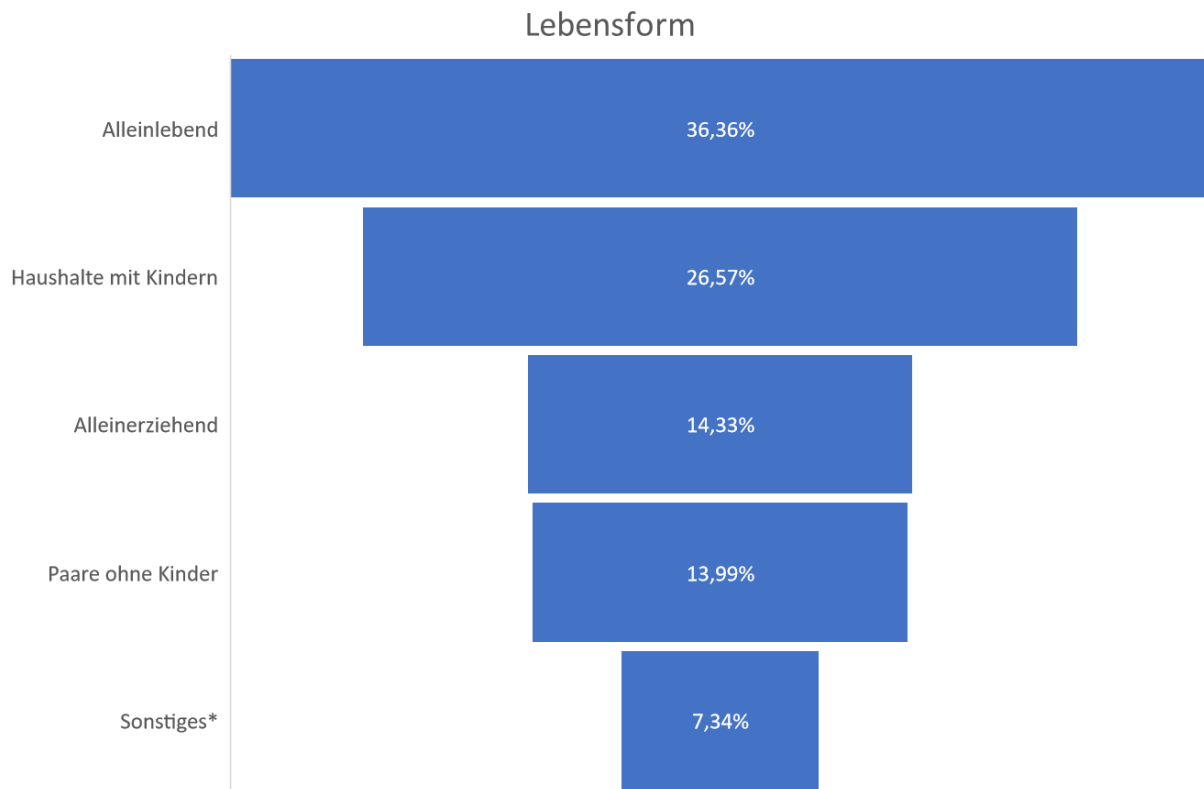


Abbildung 10: Anzahl der Gläubiger nach Fällen

8.9 Familienstand / Lebensform



* sonstiges: Leben bei den Eltern, anderen Verwandten oder Freunden, in einer Einrichtung

Abbildung 11: Lebensform der beratenen Fälle

8.10 Schuldenarten

Ämter/Behörden	17,22%
Groß- und Einzelhandel	16,49%
Medien -und Kommunikationsfirmen	12,61%
Inkassobüros	11,80%
Schulden bei Kreditinstituten (Raten- und Überziehungskredit, Hypothekenkredit)	10,92%
Versicherungen	7,93%
Versandhäuser	5,00%
Energie	3,45%
Sonstiges	3,26%
Schulden bei Rechtsanwälten/Ärzten	3,10%
Mietschulden	2,20%
Unerlaubte Handlungen	1,44%
Finanzamt	1,40%
Unterhaltsschulden	1,30%

Abbildung 12: Art der Schulden nach Häufigkeit

8.11 Überschuldungsursachen/Hauptgrund:

Seelische/körperliche Erkrankung; Suchterkrankung	23,08%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	13,29%
Längerfristiges Niedrigeinkommen	10,84%
Trennung/Scheidung/Tod des Partners	9,44%
Gescheiterte Selbständigkeit	7,34%
Arbeitslosigkeit	5,59%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung	5,59%

Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Mithaftung	5,24%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	3,85%
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	2,45%
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	2,45%
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	1,05%

Abbildung 13: Hauptgründe für Überschuldung

Es gibt häufig einen Hauptauslöser für Verschuldung, jedoch mehrere begleitende Faktoren. **Signifikante Nebengründe nach Häufigkeit der Nennung:**

Längerfristiges Niedrigeinkommen	93
Arbeitslosigkeit	69
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	56
Trennung/Scheidung/Tod des Partners	41

Abbildung 14: Häufigste Nebengründe für Überschuldung

8.12 Beratungsinhalte

Regulierungsplan/Begrenzung. d. Schuldenanstieges	22,38%
Leben an der Pfändungsfreigrenze	32,17%
Körperliche und seelische Gesundheit	43,71%
Insolvenzordnung	49,30%
Wohnen	54,90%
Haushaltsführung/Haushaltsplanung	59,44%
Stabilisierung der wirtschaftl. Situation	61,89%
Persönlichkeit/Partnerschaft/Fam./Bezieh.	64,69%
Arbeit/Beruf/Ausbildung	67,83%
Schuldnerschutz/ZPO	76,92%

Abbildung 15: Inhalte der Beratungen nach Häufigkeit

8.13 Abschluss von Beratungen

Schulden außergerichtlich reguliert	11 Fälle
Schulden gerichtlich reguliert	0 Fälle
Verbraucher-InsO beantragt	39 Fälle
Weitervermittlung an andere Beratungsstellen/Rechtsanwalt	13 Fälle
Abbruch der Beratung durch Klient*in	35 Fälle
Regel-InsO beantragt	2 Fälle
Sonstiges (z.B. Umzug, Klient*in kommt allein zurecht, usw.)	25 Fälle

Abbildung 16: Abgeschlossene Beratungen nach Fällen

9. Aussichten 2024

- Aufgrund der Inflation, der gestiegenen Lebenshaltungskosten und Zinsen wird die Nachfrage weiter hoch sein

10. Pressespiegel

- Straubinger Tagblatt, 10.05.2023: „Zukunftssorgen erdrückend“